

VHS HD: Ihr Weg in die Rente

Herzlich willkommen

Gleichstellungshinweis:

- Zur besseren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifische Doppelbenennungen verzichtet.

1

VHS HD: Ihr Weg in die Rente

Ihr Referent



Holger Rest | Vita

2014	Eröffnung Rentenberatungsbüro
1997 - 2014	Ltd. Mitarbeiter einer kirchlichen Zusatzversorgungskasse
1987 - 1997	Mitarbeiter einer Zusatzversorgungskasse für den öffentlichen Dienst
vor 1987	Ausbildung im Staatsdienst
	Zugelassener Rentenberater seit 1999 Mehrjährige Tätigkeit als Dozent und Autor

2

VHS HD: Ihr Weg in die Rente

Ihr Referent

Tätigkeitsschwerpunkte

Privatpersonen	Selbständige *) Unternehmen	Versorgungsausgleich	Prozessvertretung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Renteneintrittsplanung ▪ Rentenansprüche durchsetzen ▪ Vorruhestandsberatung ▪ Rentengutachten ▪ Kontenklärung ▪ Bescheidprüfungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Statusfeststellungsverfahren ▪ Existenzgründerberatung ▪ sv-rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten sondieren ▪ Vorruhestands-/ Abfindungsmodelle sv-rechtlich begleiten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Versorgungsausgleich + Gestaltungen prüfen ▪ Abänderungsverfahren vor Amtsgericht/ Rententräger 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertretung in Streitfällen vor ▪ Behörden/ Sozial- und Landessozialgerichte

*) Z. B.: Handwerker, Freiberufler, Künstler, Sportler, Geschäftsführer/ Geschäftsinhaber

09.01.2020

www.rentenberatung-rest.de

3

3

VHS HD: Ihr Weg in die Rente

Vorbemerkungen

- Die nachfolgenden Folien und der heutige Vortrag dienen der allgemeinen Information. Daraus können keine Rechtsansprüche abgeleitet werden.
- Je nach Konstellation sind im konkreten Einzelfall ggf. Sonder- und Vertrauensschutzbestimmungen zu beachten. Daher kann dieser Vortrag niemals die Beratung im Einzelfall ersetzen.
- Dessen ungeachtet stehe ich Ihnen selbstverständlich für Ihre Fragen während des Vortrags zur Verfügung.
- Es wird jedoch um Verständnis gebeten, dass während des Vortrags keine rechtliche Einzelfallberatung möglich ist.
- Die Folien stehen Ihnen innerhalb der nächsten 10 Tage zum Download bereit unter: www.rentenberatung-rest.de siehe dort die Rubrik: Vorträge/ Mitteilungen

09.01.2020

www.rentenberatung-rest.de

4

4

VHS HD: Ihr Weg in die Rente

Themenüberblick

Inhalte
A. Die Altersrenten
B. Renteneintrittsplanung
C. Kranken- und Pflegeversicherung Steuer

Je nach Zeitablauf

09.01.2020

www.rentenberatung-rest.de

5

5

VHS HD: Ihr Weg in die Rente

Was erwartet Sie?



09.01.2020

www.rentenberatung-rest.de

6

6

A. Die Altersrenten

A. Die Altersrenten

- 1 Welche Altersrenten gibt es?
- 2 Anspruchsvoraussetzungen
- 3 Hinzuverdienst/ Flexi-Rente
- 4 Rentenabschläge und -zuschläge

09.01.2020

www.rentenberatung-rest.de

7

7

A. Die Altersrenten

1. Welche Altersrenten gibt es?

Rentenarten

- a) Regelaltersrente
- b) AR für besonders langjährig Versicherte
- c) AR für langjährig Versicherte
- d) AR für schwerbehinderte Menschen
- e) AR für Frauen
- f) AR wg. Arbeitslosigkeit/ nach Altersteilzeitarbeit
- g) AR für langjährig unter Tage beschäftigte Bergleute

Keine Praxisrelevanz für
den heutigen Vortrag

09.01.2020

www.rentenberatung-rest.de

8

8

A. Die Altersrenten

2. Anspruchsvoraussetzungen

persönliche Voraussetzungen	Wartezeit	Hinzuverdienstgrenze
<ul style="list-style-type: none"> Erreichen eines bestimmten Lebensalters Für die AR für schwerbehinderte Menschen: 50% GdB am Tag des Rentenbeginns 	<ul style="list-style-type: none"> Es muss eine bestimmte Versicherungszeit zurückgelegt worden sein 	<ul style="list-style-type: none"> Ein Rentenanspruch besteht vor Erreichen der Regelaltersgrenze nur dann, wenn eine bestimmte Obergrenze an Hinzuverdienst nicht überschritten wird

09.01.2020

www.rentenberatung-rest.de

9

9

A. Die Altersrenten

2. Anspruchsvoraussetzungen

Erreichen eines bestimmten Lebensalters (ohne Sonder- bzw. Vertrauensschutzregelungen)

Regelaltersrente	AR für langjährig Versicherte	AR für besonders langjährig Versicherte	AR für schwerbehinderte Menschen
<ul style="list-style-type: none"> Alter 67 	<ul style="list-style-type: none"> Alter 67 	<ul style="list-style-type: none"> Alter 65 	<ul style="list-style-type: none"> Alter 65
Wenn vor 1964 geboren:			
<ul style="list-style-type: none"> Schrittweise Anhebung von Alter 65 auf 67 beginnend ab Geb.-Alter 1947 	<ul style="list-style-type: none"> Schrittweise Anhebung von Alter 63 auf 67 beginnend ab Geb.-Alter 1949 	<ul style="list-style-type: none"> Schrittweise Anhebung von Alter 63 auf 65 beginnend ab Geb.-Alter 1954 	<ul style="list-style-type: none"> Schrittweise Anhebung von Alter 63 auf 65 beginnend ab Geb.-alter 1952
<ul style="list-style-type: none"> Hinausschiebung des Rentenbeginns ist möglich (Rentenzuschläge) 	<ul style="list-style-type: none"> Vorgezogene Inanspruchnahme ist ab Alter 63 mit Rentenabschlag möglich 	<ul style="list-style-type: none"> Vorgezogene Inanspruchnahme ist nicht möglich 	<ul style="list-style-type: none"> Geboren <u>nach</u> 1964: vorzeitige Inanspruchnahme ist ab Alter 62 mit Rentenabschlag möglich Geboren <u>vor</u> 1964: vorzeitige Inanspruchnahme ist zw. Alter 60 – 62 mit Rentenabschlag möglich

09.01.2020

www.rentenberatung-rest.de

10

10

A. Die Altersrenten

2. Anspruchsvoraussetzungen

frühestmöglicher Rentenbeginn bei vorzeitigem Inanspruchnahme:

Rentenart	Vertrauensschutz	Rentenbeginn	Abschlag in Prozent der monatlichen Rente
<input type="radio"/> Altersrente für langjährig Versicherte	entfällt	01.02.2023	12.0
<input type="radio"/> Altersrente für schwerbehinderte Menschen	entfällt	01.06.2021	10.8

Bsp. geboren am: 15.01.1960

Alter 63

Alter 61 + 4 Mo

regulärer Rentenbeginn:

Rentenart	Vertrauensschutz	Rentenbeginn
<input type="radio"/> Altersrente für besonders langjährig Versicherte	entfällt	01.06.2024
<input type="radio"/> Altersrente für langjährig Versicherte	entfällt	01.06.2026
<input type="radio"/> Altersrente für schwerbehinderte Menschen	entfällt	01.06.2024
<input checked="" type="radio"/> Regelaltersrente bei Erreichen der Regelaltersgrenze	entfällt	01.06.2026

Alter 64 + 4 Mo

Alter 66 + 4 Mo

Alter 64 + 4 Mo

Alter 66 + 4 Mo

09.01.2020

www.rentenberatung-rest.de

11

11

A. Die Altersrenten

2. Anspruchsvoraussetzungen

frühestmöglicher Rentenbeginn bei vorzeitigem Inanspruchnahme:

Rentenart	Vertrauensschutz	Rentenbeginn	Abschlag in Prozent der monatlichen Rente
<input type="radio"/> Altersrente für langjährig Versicherte	entfällt	01.02.2027	14.4
<input type="radio"/> Altersrente für schwerbehinderte Menschen	entfällt	01.02.2026	10.8

Bsp. geboren am: 15.01.1964

Alter 63

Alter 62

regulärer Rentenbeginn:

Rentenart	Vertrauensschutz	Rentenbeginn
<input type="radio"/> Altersrente für besonders langjährig Versicherte	entfällt	01.02.2029
<input type="radio"/> Altersrente für langjährig Versicherte	entfällt	01.02.2031
<input type="radio"/> Altersrente für schwerbehinderte Menschen	entfällt	01.02.2029
<input checked="" type="radio"/> Regelaltersrente bei Erreichen der Regelaltersgrenze	entfällt	01.02.2031

Alter 65

Alter 67

Alter 65

Alter 67

09.01.2020

www.rentenberatung-rest.de

12

12

A. Die Altersrenten

2. Anspruchsvoraussetzungen

Die Wartezeiten

Rentenart	Bis Rentenbeginn zu erfüllen
Regelaltersrente	5 Jahre
AR für besonders langjährig Versicherte	45 Jahre
AR für schwerbehinderte Menschen	35 Jahre
AR für langjährig Versicherte	35 Jahre

09.01.2020

www.rentenberatung-rest.de

13

13

A. Die Altersrenten

2. Anspruchsvoraussetzungen

Die Wartezeiten

5 Jahre	35 Jahre	45 Jahre
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beitragszeiten, z. B. <ul style="list-style-type: none"> - aus einer sv-pflichtigen Beschäftigung - für Kindererziehungszeiten - freiwillige Beiträge ▪ Zeiten aus einem durchgeführten Versorgungsausgleich ▪ Zeiten aus einem versicherungsfreien Minijob ▪ Ersatzzeiten (z. B. politische Haft in DDR) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es werden sämtliche Versicherungszeiten angerechnet, z. B. <ul style="list-style-type: none"> - Beitragszeiten - Schulzeiten (max. 8 Jahre) - Berücksichtigungszeiten weg. Kindererziehung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Pflichtbeitragszeiten</u> *) ▪ Frw. Beiträge, wenn mind. 18 Jahre PFL-Beiträge vorhanden *) ▪ Berücksichtigungszeiten ▪ Anrechnungszeiten bei Bezug von Sozialleistungen von der AA *) (außer Alohilfe/ ALG II) oder von Kranken-/ Übergangsgeld ▪ Monate aus versicherungsfreier geringfügiger Beschäftigung (seit 04/1999) ▪ Ersatzzeiten

*) Besonderheit 2 Jahre vor Rentenbeginn im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit beachten

09.01.2020

www.rentenberatung-rest.de

14

14

A. Die Altersrenten

3. Hinzuverdienst/ Flexi-Rente

Hinzuverdienstgrenze

Kein Rentenanspruch bei Hinzuverdienst?

Vor Erreichen der Regelaltersgrenze sind Hinzuverdienstgrenzen einzuhalten, ansonsten wird die Rente gekürzt. Wird die höchste Hinzuverdienstgrenze überschritten, besteht kein Rentenanspruch.

Wie hoch sind die Grenzen?

Wird die Mindest-Hinzuverdienstgrenze von 6.300 € p. a. überschritten, wird die Rente gekürzt. Die höchste Hinzuverdienstgrenze, ab der kein Rentenanspruch mehr besteht, wird individuell errechnet.

09.01.2020

www.rentenberatung-rest.de

15

15

A. Die Altersrenten

3. Hinzuverdienst/ Flexi-Rente

Hinzuverdienstgrenze

Wie wird gekürzt?

In der Stufe I: Jeder € der im K-Jahr 6.300 € überschreitet, wird zu 40% angerechnet.

Und in der II. Stufe?

Wenn der Hinzuverdienst höher als 6.300 € p. a. ist, wird zudem geprüft, ob mit dem Hinzuverdienst eine bestimmte Obergrenze überschritten wird (individuell zu berechnen). Falls ja, wird auch dieser Überschreibungsbetrag angerechnet, allerdings zu 100%.

Welches Einkommen wird angerechnet?

Das Einkommen im Jahr des Rentenbezugs. Die Ermittlung erfolgt mittels Prognose, die der Rentner ggü. der DRV anzugeben hat. Bei einer Änderung kann die Prognose – jedoch nicht rückwirkend – angepasst werden.

09.01.2020

www.rentenberatung-rest.de

16

16

A. Die Altersrenten

3. Hinzuverdienst/ Flexi-Rente

Hinzuverdienstgrenze

Was passiert nach Ablauf des K-Jahres?

Zum 01.07. eines jeden K-Jahres erfolgt die Überprüfung des tatsächlichen Einkommens für das Vorjahr und eine sog. Spitzabrechnung

Spitzabrechnung?

Wurde der bisher berücksichtigte Hinzuverdienst zu hoch angenommen, so erfolgt eine Rentennachzahlung. Bei bislang zu niedrigem angesetzten Hinzuverdienst entsteht eine Überzahlung, die zurückzahlen ist bzw. mit der lfd. Rente verrechnet wird.

09.01.2020

www.rentenberatung-rest.de

17

17

A. Die Altersrenten

3. Hinzuverdienst/ Flexi-Rente

Hinzuverdienstgrenze

Was wird als Hinzuverdienst berücksichtigt?

Einkünfte (siehe auch Steuerbescheid) aus

- selbständiger Tätigkeit
- unselbständiger Tätigkeit
- Gewerbebetrieb (Fotovoltaikanlage?)
- Forst- und Landwirtschaft.

Zudem: vergleichbare Einkünfte, wie z. B. (Abgeordnete-) Diäten, Gehalt eines Gesellschafter-Geschäftsführers)

09.01.2020

www.rentenberatung-rest.de

18

18

A. Die Altersrenten

3. Hinzuverdienst/ Flexi-Rente

Hinzuverdienstgrenze

Mit Hinzuverdienst bin ich rv-pflichtig trotz Rentenbezug?

- Solange keine Vollrente wegen Alters ab Erreichen der Regelaltersgrenze bezogen wird, besteht Versicherungs-/ Beitragspflicht zu gesetzl. RV!
- Mit Erreichen der Regelaltersgrenze besteht zudem die Möglichkeit, auf die RV-Freiheit zu verzichten.

Interessant unter anderem auch für Pflegepersonen, selbst wenn bereits eine Rente bezogen wird!

Was passiert mit den während des Rentenbezugs gezahlten Beiträgen?

- Damit werden weitere Rentenanwartschaften erworben. Diese kommen mit Erreichen der Regelaltersgrenze zur Auszahlung. Die Rente wird daher dann neu berechnet werden.
- Werden Beiträge nach Erreichen der Regelaltersgrenze entrichtet, führen diese zum 01.07. eines jeden K-Jahres zu einem Rentenzuschlag (für Beiträge im vorangegangenen K-Jahr).

09.01.2020

www.rentenberatung-rest.de

19

19

A. Die Altersrenten

3. Hinzuverdienst/ Flexi-Rente

Bsp. Mindest-Hinzuverdienstgrenze



Volle Rente +
Hinzuverdienst bis
6.300 € p. a.



09.01.2020

www.rentenberatung-rest.de

20

20

A. Die Altersrenten

3. Hinzuverdienst/ Flexi-Rente

Bsp. Hinzuverdienst über 6.300 € p. a.

Prüfungsschritt 1 (nur Alters- und volle EWM-Rente)	Erläuterungen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einkommen oberhalb von 6.300 € p. a. wird zu 40% auf die Rente angerechnet ▪ Angenommene Vollrente mtl. 1.300 € ▪ Angenommener Hinzuverdienst p. a.: 18.000 € (brutto), 1.500 € monatlich 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ $18.000 \text{ €} - 6.300 \text{ €} = 11.700 \text{ €}$ ▪ $11.700 \text{ €} : 12 = 975 \text{ €}$ ▪ $975 \text{ €} \times 40\% = 390 \text{ €}$ Kürzungsbetrag ▪ Vollrente $1.300 \text{ €} - 390 \text{ €} = 910 \text{ €}$ Teilrente

09.01.2020

www.rentenberatung-rest.de

21

21

A. Die Altersrenten

3. Hinzuverdienst/ Flexi-Rente

Bsp. Hinzuverdienst über 6.300 € p. a.

Prüfungsschritt 2 (nur Alters- und volle EWM-Rente)	Erläuterungen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überschreitet das Gesamt-Einkommen die zulässige Obergrenze („Hinzuverdienst-deckel“)? ▪ Angenommene Vollrente 1.300 € ▪ Teilrente aus 1. Prüfungsschritt: 910 € 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hinzuverdienstdeckel: Höchster Rentenanwartschaftswert innerhalb der letzten 15 Jahre x mtl. Bezugsgröße Bei einem Durchschnittsverdiener = 3.115 € (Stand 209) ▪ Mindestens $525 \text{ €} + \text{Vollrente iHv } 1.300 \text{ €} = 1.825 \text{ €}$ ▪ Maßgebende Obergrenze ist damit = 3.115 € (Stand 2019) ▪ Teilrente iHv $910 \text{ €} + 1.500 \text{ €}$ mtl. Hinzuverdienst = 2.410 € ▪ Teilrente + Hinzuverdienst überschreitet nicht die Obergrenze, so dass es bei der Rente in Höhe von 910 € verbleibt. *)

*) Ansonsten würde der Überschreibungsbetrag zusätzlich in voller Höhe angerechnet werden (nicht nur zu 40%).

09.01.2020

www.rentenberatung-rest.de

22

22

A. Die Altersrenten

3. Hinzuverdienst/ Flexi-Rente

Hinzuverdienst über 6.300 € p. a.

Achtung!

Je nach Einzelfall löst der Bezug einer Teilrente keinen Leistungsfall bezüglich der Betriebsrente aus bzw. kann eine Kürzung der Betriebsrente zur Folge haben.

09.01.2020

www.rentenberatung-rest.de

23

23

A. Die Altersrenten

4. Rentenabschläge und -zuschläge

Bsp. anhand der AR für schwerbehinderte Menschen

geboren am:
15.01.1956

frühestmöglicher Rentenbeginn bei vorzeitiger Inanspruchnahme:			
Rentenart	Vertrauensschutz	Rentenbeginn	Abschlag in Prozent der monatlichen Rente
<input type="radio"/> Altersrente für langjährig Versicherte	entfällt	01.02.2019	10,2
<input type="radio"/> Altersrente für schwerbehinderte Menschen	entfällt	01.12.2016	10,8
regulärer Rentenbeginn:			
Rentenart	Vertrauensschutz	Rentenbeginn	
<input type="radio"/> Altersrente für besonders langjährig Versicherte	entfällt	01.10.2019	
<input type="radio"/> Altersrente für langjährig Versicherte	entfällt	01.12.2021	
<input type="radio"/> Altersrente für schwerbehinderte Menschen	entfällt	01.12.2019	
<input checked="" type="radio"/> Regelaltersrente bei Erreichen der Regelaltersgrenze	entfällt	01.12.2021	

- Die Altersrente für schwerbeh. Menschen kann regulär ab 01.12.2019 in Anspruch genommen werden.
- Die Altersrente für bes. langj. Versicherte kann aber bei Erfüllung der 45-jährigen Wartezeit bereits zum 01.10.2019 ohne Abschlag beansprucht werden.
- Frühestmöglich kann die AR für schwerbeh. Menschen ab dem 01.12.2016 beansprucht werden.
- Wenn der Rentenbeginn der 01.12.2016 war, so wurde die Rente 3 Jahre früher als regulär in Anspruch genommen.
- $3 \text{ Jahre} = 36 \text{ Monate} \times 0,3 = 10,8\%$ Rentenabschlag

09.01.2020

www.rentenberatung-rest.de

24

24

A. Die Altersrenten

4. Rentenabschläge und -zuschläge

Bsp., wenn keine Schwerbehinderung vorliegt

geboren am:
15.01.1963

frühestmöglicher Rentenbeginn bei vorzeitiger Inanspruchnahme:			
Rentenart	Vertrauensschutz	Rentenbeginn	Abschlag in Prozent der monatlichen Rente
<input type="radio"/> Altersrente für langjährig Versicherte	entfällt	01.02.2026	13,8
<input type="radio"/> Altersrente für schwerbehinderte Menschen	entfällt	01.12.2024	10,8

regulärer Rentenbeginn:		
Rentenart	Vertrauensschutz	Rentenbeginn
<input type="radio"/> Altersrente für besonders langjährig Versicherte	entfällt	01.12.2027
<input type="radio"/> Altersrente für langjährig Versicherte	entfällt	01.12.2029
<input type="radio"/> Altersrente für schwerbehinderte Menschen	entfällt	01.12.2027
<input checked="" type="radio"/> Regelaltersrente bei Erreichen der Regelaltersgrenze	entfällt	01.12.2029

- Die Altersrente für langj. Versicherte kann regulär ab 01.12.2029 in Anspruch genommen werden.
- Die Altersrente für bes. langj. Versicherte kann aber bei Erfüllung der 45-jährigen Wartezeit ohne Abschlag bereits zum 01.12.2027 in Anspruch genommen werden.
- Die Altersrente für langj. Versicherte kann frühestmöglich bereits ab dem 01.02.2026 beansprucht werden.
- Wenn der Rentenbeginn der 01.02.2026 ist, so wird die Rente 46 Monate früher als regulär in Anspruch genommen.
- 46 Monate x 0,3 = 13,8% Rentenabschlag

09.01.2020

www.rentenberatung-rest.de

25

25

B. Renteneintrittsplanung

B. Renteneintrittsplanung

- 1 Grundsätzliches
- 2 Bestimmung des Renteneintritts
- 3 Vermeidung/ Abfederung von Rentenabschlägen

09.01.2020

www.rentenberatung-rest.de

26

26

B. Renteneintrittsplanung

1. Grundsätzliches

Persönliche Ausgangslage?



09.01.2020

www.rentenberatung-rest.de

27

27

B. Renteneintrittsplanung

2. Bestimmung Renteneintritt

Bestimmung Zeitkorridor



09.01.2020

www.rentenberatung-rest.de

28

28

B. Renteneintrittsplanung

2. Bestimmung Renteneintritt

Frühestmöglich in Rente?



*) Der Rentenanspruch aus der 450 €-Tätigkeit beinhaltet keinen Rentenabschlag.

09.01.2020

www.rentenberatung-rest.de

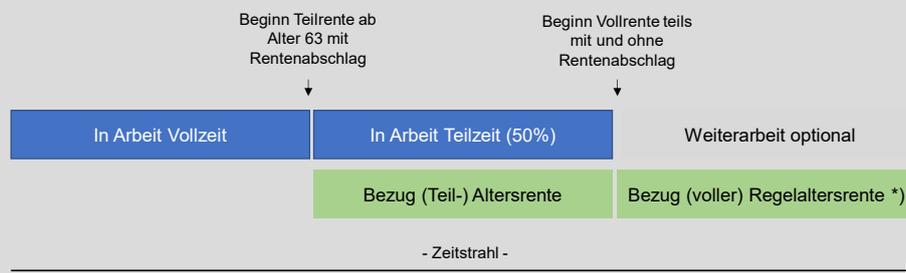
29

29

B. Renteneintrittsplanung

2. Bestimmung Renteneintritt

Frühestmöglich in Rente?



*) Der Rentenabschlag auf die tatsächlich bezogene Rente bleibt erhalten. Die Rententeile, die bislang nicht in Anspruch genommen wurden, werden ohne Rentenabschlag gewährt.

09.01.2020

www.rentenberatung-rest.de

30

30

B. Renteneintrittsplanung

2. Bestimmung Renteneintritt

Frühestmöglich in Rente?

Anmerkungen (gilt auch für nachfolgende Folie):

- Vor Inanspruchnahme eines solchen Modells (Teil-Rentenbezug) sollten zuvor (fiktive) Auskünfte zur voraussichtlichen Gehaltsabrechnung und Netto-Rente eingeholt werden. Eine vorherige Beratung ist angebracht.
- Je nach Einzelfall sollte auch die Beitragsbelastung wg. der Kranken-/ Pflegeversicherung geprüft werden (§§ 230, 231 SGB V) sowie
- die **Konsequenzen bez. der Betriebsrente.**

09.01.2020

www.rentenberatung-rest.de

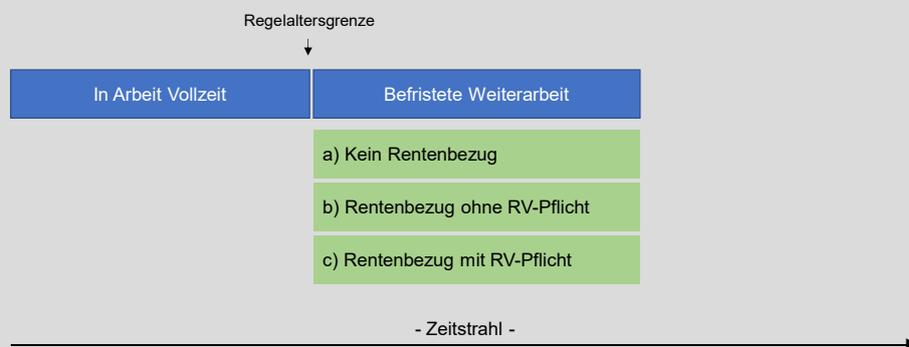
31

31

B. Renteneintrittsplanung

2. Bestimmung Renteneintritt

Regelaltersgrenze erreicht, Hinausschiebung des Rentenbeginns?



09.01.2020

www.rentenberatung-rest.de

32

32

B. Renteneintrittsplanung

2. Bestimmung Renteneintritt

Regelaltersgrenze erreicht, Hinausschiebung des Rentenbeginns?

Ohne Rentenbezug	Rentenbezug <u>ohne</u> RV-Pflicht	Rentenbezug <u>mit</u> RV-Pflicht
<ul style="list-style-type: none"> Weiterbeschäftigung wie bisher (oder ggf. im reduzierten Umfang) 		
<ul style="list-style-type: none"> Wie bisher werden auch weiterhin Rentenanwartschaften erworben Für jeden Monat nach Erreichen der Regel-AG ist die spätere Rente um 0,5% höher (6% p. a.) 	<ul style="list-style-type: none"> Es wird die volle Regel-AR gezahlt Es werden keine weiteren Rentenanwartschaften aufgebaut Einkommen wird nicht auf die Rente angerechnet 	<ul style="list-style-type: none"> Es wird die volle Regel-AR gezahlt Es werden weitere Rentenanwartschaften aufgebaut Für jeden Monat nach Erreichen der Regel-AG ist die spätere Rente um 0,5% höher (gilt nur für die neuen Beiträge). Einkommen wird nicht auf die Rente angerechnet

09.01.2020

www.rentenberatung-rest.de

33

33

B. Renteneintrittsplanung

2. Bestimmung Renteneintritt

Regelaltersgrenze erreicht, Hinausschiebung des Rentenbeginns?

Ohne Rentenbezug	Rentenbezug <u>ohne</u> RV-Pflicht	Rentenbezug <u>mit</u> RV-Pflicht
<ul style="list-style-type: none"> Leicht höheres Netto-Entgelt: der AN-Beitrag zur AIV entfällt 	<ul style="list-style-type: none"> Höheres Netto-Entgelt: der AN-Beitrag zur gRV+ AIV entfällt KV-<u>pflichtige</u> AN: Rente + Arbeitsentgelt werden jeweils separat bis zur BBG verbeitragt; ggf. ist im Folgejahr eine Beitragserstattung zu prüfen 	<ul style="list-style-type: none"> Leicht höheres Netto-Entgelt: der AN-Beitrag zur AIV entfällt KV-<u>pflichtige</u> AN: Rente + Arbeitsentgelt werden jeweils separat bis zur BBG verbeitragt; ggf. ist im Folgejahr eine Beitragserstattung zu prüfen
<ul style="list-style-type: none"> Der AG hat bis zum 31.12.2021 keinen Beitrag zur AIV zu entrichten 	<ul style="list-style-type: none"> Der AG hat bis zum 31.12.2021 keinen Beitrag zur AIV zu entrichten Zur gRV ist der AG-Anteil – trotz RV-Freiheit – weiter zu entrichten. 	<ul style="list-style-type: none"> Der AG hat bis zum 31.12.2021 keinen Beitrag zur AIV zu entrichten

09.01.2020

www.rentenberatung-rest.de

34

34

B. Renteneintrittsplanung

3. Vermeidung/ Abfederung von Rentenabschlägen

Gestaltungsmöglichkeiten



09.01.2020

www.rentenberatung-rest.de

35

35

B. Renteneintrittsplanung

3. Vermeidung/ Abfederung von Rentenabschlägen

Zusätzliche Beitragszahlungen zur gRV

Bis Vollendung des 45. Lj.	Ab Alter 50	Ehescheidung
<ul style="list-style-type: none"> Zum Ausgleich von nicht anererkennungsfähigen Schul-/ Studienzeiten Frw. Beitragszahlungen möglich zw. Mindest- und Höchstbeitrag Mtl. Mindestbeitrag derzeit: 83,70 € Mtl. Höchstbeitrag derzeit: 1.283,40 € (Stand 2020 WEST) 	<ul style="list-style-type: none"> Zum Ausgleich von Rentenabschlägen Siehe hierzu die weiteren Folien 	<ul style="list-style-type: none"> Zum Ausgleich der Kürzung aufgrund des durchgeführten Versorgungsausgleichs Die DRV berechnet den „Ausgleichsbetrag“ und teilt diesen mit Bis zur Höhe dieses Betrags kann eine Einzahlung erfolgen

➔ Eine Beratung vor Beitragszahlung ist dringend anzufempfehlen!

09.01.2020

www.rentenberatung-rest.de

36

36

B. Renteneintrittsplanung

3. Vermeidung/ Abfederung von Rentenabschlägen

Exkurs: zusätzliche Beitragszahlungen im Zusammenhang mit der Mütterrente?

- wenn vor 1955 geboren -

Aus der Praxis:

- Eine Frau ist am 10.11.1938 geboren (Alter: 81)
- RV-Beiträge wurden vor langer Zeit aufgrund Heirat erstattet, daher besteht kein Rentenanspruch
- Es wurden 2 Kinder geboren. Je Kind werden seit 2019 nunmehr 2,5 Jahre Beitragszeiten angerechnet. Damit ist die Wartezeit von 5 Jahren für die Regelaltersrente seit 2019 erfüllt.
- Kann nunmehr eine Rente beansprucht werden?

Ergebnis:

- Ohne weitere Beitragszahlung kann ab 2019 die Altersrente beansprucht werden (rund 160 €)
- Aber bereits mit der Einführung der Mütterrente I (07/2014) werden für die 2 Kinder 4 Jahre Beitragszeiten anerkannt.
- Die DRV hätte bereits damals darüber informieren sollen, dass durch die Nachzahlung von frw. Beiträgen für 12 Monate ein Rente hätte erkauf werden können.
- Durch die nicht erfolgte Information kann heute durch die Nachzahlung von frw. Beiträgen für 12 Monate (rund 1.020 €) eine Rente rückwirkend ab 01/2015 erkauf werden.
- Dadurch Rente ab 05/2019 von mtl. rund **170 € und eine einmalige NZ von rund 6.900 €.**

09.01.2020

www.rentenberatung-rest.de

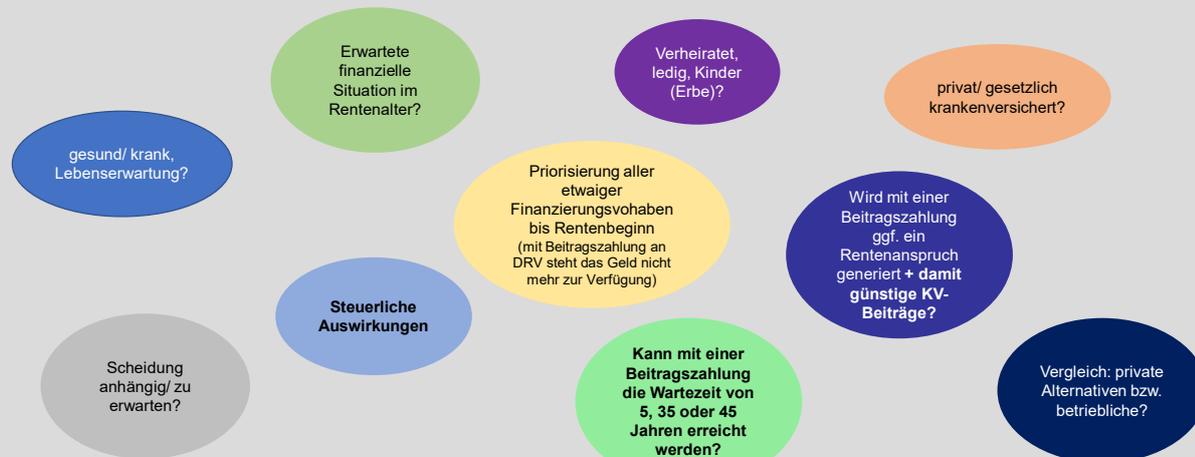
37

37

B. Renteneintrittsplanung

3. Vermeidung/ Abfederung von Rentenabschlägen

Lohnt eine zusätzliche Beitragszahlung?



09.01.2020

www.rentenberatung-rest.de

38

38

B. Renteneintrittsplanung

3. Vermeidung/ Abfederung von Rentenabschlägen

Lohnt eine zusätzliche Beitragszahlung?

Grundsätzliches (1/3)

- Eine Rentenversicherung – egal ob staatlich, betrieblich oder privat – lohnt immer. Man muss nur alt genug werden (können).
- Daher interessiert uns, wann sich der Kapitalaufwand voraussichtlich amortisiert (Ermittlung Amortisations-/ Rentenfaktor).
- Eine derartige Betrachtung sollte nach meiner Auffassung auf der Basis heutiger Rechnungsgrundlagen erfolgen.

09.01.2020

www.rentenberatung-rest.de

39

39

B. Renteneintrittsplanung

3. Vermeidung/ Abfederung von Rentenabschlägen

Lohnt eine zusätzliche Beitragszahlung?

Grundsätzliches (2/3)

- Egal ob eine monatliche Beitragszahlung oder eine Einmalzahlung zur DRV erfolgt und egal wie hoch der gezahlte Betrag ist, die Effektivität/ der sog. Amortisationsfaktor wird dadurch (in der Regel) nicht beeinflusst.
- Z. B.: je 5.000 € Kapitalaufwand ergibt sich heute eine monatliche Rente von 21,91 € bzw. 262,92 € Jahresrente. Amortisation nach 19,02 Jahren. **Aber**
- Der Amortisationsfaktor wird durch einen Rentenabschlag negativ beeinflusst (wann ist der tatsächliche Rentenbeginn und wie hoch wird dann der Rentenabschlag sein?)
- Der Amortisationsfaktor wird durch die Kranken-/ Pflegeversicherung und durch die Steuer positiv/ negativ beeinflusst.

09.01.2020

www.rentenberatung-rest.de

40

40

B. Renteneintrittsplanung

3. Vermeidung/ Abfederung von Rentenabschlägen

Lohnt eine zusätzliche Beitragszahlung?

Grundsätzliches (3/3)

- Von der Rente sind Beiträge zur gKV abzuführen. Dadurch erhöht sich vorgenannter Faktor auf 21,3 Jahre.
- Bei privater Krankenversicherung verringert er sich auf rund 17,6 Jahre.
- Die Beitragszahlung kann als Sonderausgabe steuermindernd bis zu einem bestimmten jährlichen Höchstbetrag geltend gemacht, was die Effektivität der Beitragszahlung in Abhängigkeit von der Höhe der Steuerminderung entsprechend positiv beeinflusst.
- Daher kann eine Verteilung der Einzahlung sinnvoll sein. In besonderen Jahren, wie z. B. bei Erhalt einer Abfindung kann eine Einzahlung sehr interessant sein.
- Die Rente selbst ist einkommenssteuerpflichtig.

09.01.2020

www.rentenberatung-rest.de

41

41

B. Renteneintrittsplanung

3. Vermeidung/ Abfederung von Rentenabschlägen

Ausgleich von Rentenabschlägen

Wer kann ab wann zahlen?

Grds. jeder, der die Wartezeit von 35 Jahren erfüllen kann ab Alter 50 und noch keine abschlagsfreie Altersrente beanspruchen kann.

Wie funktioniert es?

Rentenauskunft mit V0210 beantragen. AG füllt zusätzlich V0211 aus. Nach Erhalt der Rentenauskunft stehen die erforderlichen Informationen bereit (Höhe Kapitalbetrag usw.) und erst dann darf eingezahlt werden.

Muss ich alles zahlen?

Es besteht keine Verpflichtung zahlen zu müssen oder in voller Höhe, es kann auch nur ein Teilbetrag eingezahlt werden. Beträge können auch über mehrere Jahre verteilt eingezahlt werden.

09.01.2020

www.rentenberatung-rest.de

42

42

B. Renteneintrittsplanung

3. Vermeidung/ Abfederung von Rentenabschlägen

Ausgleich von Rentenabschlägen

Muss ich nach Kapitalzahlung mit Rentenabschlag in Rente gehen?

Die Einholung der Rentenauskunft mit Formular V0210 verpflichtet nicht zu dem dort genannten frühen Datum in Rente gehen zu müssen.
Die Rente kann später beansprucht werden, z. B. zu einem Zeitpunkt, ab dem kein Rentenabschlag anzuwenden ist. Der gezahlte Kapitalbetrag hat dann einen entsprechenden Erhöhungseffekt.

09.01.2020

www.rentenberatung-rest.de

43

43

Kontaktdaten

RENTENBERATUNGSBÜRO
HOLGER REST



Holger Rest | Rentenberater

Karlsruher Str. 23 | 68766 Hockenheim

Telefon: 06205/ 30 66 31 | Telefax: 06205/ 10 19 30

E-Mail: info@rentenberatung-rest.de

Homepage: www.rentenberatung.rest.de

09.01.2020

www.rentenberatung-rest.de

44

44